

Wichtige Hinweise:

- Achten Sie drauf, im Angebotsschreiben (Formular 213) die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung einschl. Umsatzsteuer einzutragen.
- Es ist darauf zu achten, dass das Angebot keine standardmäßig aufgedruckten AGB enthält.
Ein Zuschlag darf nur auf ein Angebot erteilt werden, dem die Vertragsbedingungen des Landes NRW zu Grunde liegen.
- Wenn die Abgabe der Angebote nur **elektronisch in Textform** abgegeben werden können, sind sie ausschließlich bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.
Eine Abgabe per E-Mail an die Vergabestelle oder die zuständigen Sachbearbeiter ist nicht zulässig.
- Hinweis zu GAEB-Dateien: Die Anzeige im GAEB-Viewer des Vergabemarktplatzes deckt alle wichtigen Datenfelder einer GAEB-Datei ab.
Maßgeblich ist die GAEB-Datei selbst und nicht die Darstellung.